

## JAHRESBERICHT 2018

### AUS DEM FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS SCHWÄBISCH HALL



Werk einer Bewohnerin mit dem Titel: „WIEDER HOFFEN KÖNNEN“

Jedes Jahr verlieren in Deutschland rund 150 Frauen durch ihren aktuellen oder den früheren Lebenspartner ihr Leben, die Zahl der Mordversuche liegt zweimal so hoch. Tag für Tag zeigen 180 Frauen eine Körperverletzung in der Partnerschaft oder durch den früheren Partner auf (Polizeistatistik 2018). Häusliche Gewalt ist ein umfassendes gesellschaftliches Problem, das auf Einzelne, wie auch auf die Gesellschaft in einem ungeheuren Ausmaß zerstörend wirkt und nur durch ineinandergreifende Interventionen, Maßnahmen und Aktionen bekämpft werden kann.

Wie dies gelingen kann, was schon am Werden ist und was noch erreicht werden soll, darauf soll dieses Jahr unser hauptsächliches Augenmerk liegen.

Die Aktionsbündnisse „Runder Tisch -Gewalt gegen Frauen -gemeinsam gegen Gewalt“\* und das „Haller Fachgespräch“ arbeiten seit Jahren darauf hin, dass die Interventionskette gegen häusliche Gewalt geschlossen wird.

Unsere Bemühungen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, den Einsatz einer Gleichstellungsbeauftragten zu erwirken, die auch koordinierende und präventive Aufgaben im Bereich häusliche Gewalt innehaben sollte, waren bisher nicht erfolgreich. Das im Februar 2016 verabschiedete Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern mit der Weisung an die Landkreise, eine solche Stelle einzurichten, hatten wir genutzt, um mit dem Landkreis in ein Gespräch zu kommen.

Mit der im Februar 2018 von der Bundesregierung unterzeichneten Istanbul-Konvention gibt es nun neue Hoffnung, dass wir die Interventionskette zur nachhaltigen Bekämpfung häuslicher Gewalt, weiter schließen können.

Entscheidend wird sein, wie die Umsetzung der Istanbul-Konvention gelingt.

## Istanbul-Konvention

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Bundesrepublik hat es im Oktober 2017 ratifiziert, in Kraft ist es seit Februar 2018. Die Konvention enthält umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter.

Bisher ist in Schwäbisch Hall der Schutz und die Beratung von gleichzeitig vier Frauen mit ihren Kindern im Frauen- und Kinderschutzhaus gewährleistet. Durch Projektfinanzierungen können externe Beratungen, Nachsorge und die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Frauen- und Kinderschutzhaus angeboten werden. Prävention findet im Wesentlichen ehrenamtlich und punktuell projektfinanziert statt.

Um dem Ausmaß häuslicher Gewalt gerecht zu werden benötigen wir eine **Interventionskette**, die folgende Merkmale hat:

- Schaffung einer Interventions- und Beratungsstelle.
- Die an der Intervention beteiligten Berufsgruppen werden zum Themenfeld häusliche Gewalt fortgebildet. Dazu gehören bspw. jene aus Justiz, Gesundheitssystem, Pädagogik, Erziehung, ....
- Zudem werden auch MultiplikatorInnen zu häuslicher Gewalt informiert und nehmen Fachberatung in Anspruch.
- Die allgemeine Öffentlichkeit wird über Ausmaß, Folgen und Hilfestrukturen informiert.
- Die Interventionsstelle macht den proaktiven Beratungsansatz (siehe im Anschluss) und rechtliche Handlungsmöglichkeiten von Opfern häuslicher Gewalt in der Öffentlichkeit bekannt.
- Präventive Angebote und Veranstaltungen an Schulen, in Mädchen- und Jungengruppen, Jugendeinrichtungen und Erwachsenenengruppen.
- Finanziell abgesicherte Beratungen für Frauen, die nicht ins Frauen- und Kinderschutzhaus wollen oder können und für Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt.
- Öffentlich ausgewiesene Beratung und Unterstützung für Mädchen und Jungen außerhalb des Frauen- und Kinderschutzhauses und des Jugendamtes.
- Arbeit mit Tätern.
- Barrierefreie Ausstattung des Frauen- und Kinderschutzhauses.
- Koordinierungsaufgaben: polizeiliche, psychosoziale, (rechts-) medizinische, zivil- und strafrechtliche Interventionsverfahren müssen gut miteinander abgestimmt sein.
- Speziell ausgewiesene Beratung für Paare.
- Kurse für verantwortungsvolle Elternschaft.

Es gilt bei der Schaffung einer Interventionskette im Übrigen zu bedenken, dass 50% der Frauen nach einem ersten Frauenhausaufenthalt zum gewalttätigen Partner zurückkehren.

Diese Paare erhalten in der Regel keine Unterstützung für diesen schwierigen Neubeginn. Auch die Arbeit mit Männern, die häusliche Gewalt ausüben, ist ein wesentlicher Bestandteil nachhaltiger Antigewaltarbeit.

Wir sind auf dem Weg:

### **Projekt BiA – Begleitung im Alltag**

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Schwäbisch Hall initiiert aktuell das Projekt „BiA – Begleitung im Alltag“. Für dieses Projekt wurden ehrenamtlich Mitarbeitende geworben und geschult, damit diese Bewohnerinnen in der Auszugsphase und bis zu 6 Monate danach unterstützen können.

Viele Frauen benötigen auch nach dem Auszug aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus Unterstützung, im Besonderen da die Anzahl der Frauen mit komplexen Problemlagen wie bspw. Fluchterfahrungen, Traumatisierungen oder anderen psychischen Erkrankungen, wirtschaftlichen Problemen/Schulden oder kognitiven Einschränkungen zugenommen hat.

Mit dem Projekt soll erreicht werden, dass Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt durch die Weiterführung der Betreuung stabilisiert und verselbstständigt werden. Des Weiteren sollen der sogenannte Drehtüreffekt und/oder ein Rückfall in Abhängigkeitsbeziehungen vermieden werden.

Betreffende Bewohnerinnen des Frauen- und Kinderschutzhauses werden schon vor ihrem Auszug mit einer ehrenamtlich mitarbeitenden Begleitperson in Kontakt gebracht. Auf diese Art und Weise wird ein Übergangmanagement garantiert. Das heißt konkret, die Bewohnerin wird bei praktischen Aufgaben, wie der Suche nach einer Wohnung oder einer Arbeitsstelle unterstützt. Gleichzeitig wird in dieser Phase auch der Unterstützungsbedarf und die passende Form der Zusammenarbeit nach dem Frauenhausaufenthalt untersucht und definiert.

In einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Frau mit Unterstützungsbedarf, dem Frauen- und Kinderschutzhaus und der ehrenamtlich Mitarbeitenden wird festgehalten, in welchem Zeitumfang die Unterstützung gegeben wird. Grundsätzlich ist von einem Zeitaufwand von 10 Stunden im Monat für die Dauer von sechs Monaten auszugehen. Nach individuellem Bedarf der ehemaligen Frauenhausbewohnerin können abweichende Konditionen vereinbart werden.

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Schwäbisch Hall hat 10 Belegungsplätze für vier Frauen und sechs Kinder. Die Aufenthaltsdauer bewegt sich im Durchschnitt in einem Zeitraum von drei bis sechs Monaten, so dass man von mindestens 10 Auszügen mit Unterstützungsbedarf in einem Jahr ausgehen kann. Die Vereinbarungen zwischen der zu unterstützenden Frau und der ehrenamtlichen Begleitperson werden angesetzt für sechs Monate, jeweils fünf ehrenamtlich Mitarbeitende sind zeitgleich aktiv. Im Gesamtverlauf des Projekts werden somit ca. 10 Frauen intensiv betreut.

*Das Projekt BiA wird durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.*

## **Projekt Proaktive Beratung**

Seit dem 01.02.2018 werden Proaktive Beratungen durch Mitarbeiterinnen des Frauen- und Kinderschutzhauses Schwäbisch Hall angeboten.

Proaktive Beratung bedeutet eine zeitnahe Beratung gewaltbetroffener Frauen nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt. Nach dem Gewaltschutzgesetz hat die Polizei die Möglichkeit, den Täter aus der gemeinsamen Wohnung zu verweisen, so dass die Frau und ihre Kinder in ihrem zu Hause bleiben können.

Die Gewaltschutzbeauftragten der örtlichen Polizeidienststelle nehmen, nach einem Einsatz nach häuslicher Gewalt, Kontakt mit dem FKSH auf. Die Beraterin stellt einen Kontakt mit der betreffenden Frau her und bietet ein Beratungsgespräch an.

Beratungsgespräche finden vorzugsweise bei der Frau zu Hause statt. In diesem Setting fühlen sich viele Frauen am sichersten und können die Beratung mit einer entspannten Grundhaltung angehen. Alternativ finden Beratungen in den Gebäuden des Diakonieverbands oder an einem neutralen Ort statt.

Proaktive Beratung ist ergebnisoffen, das heißt gemeinsam mit der betroffenen Frau wird untersucht, was für sie in ihrer Situation die beste Lösung ist.

Die Proaktive Beratung ist prinzipiell angesetzt für maximal drei Beratungsgespräche.

Im Zeitraum von Februar 2018 bis Dezember 2018 wurden 13 Frauen beraten. In zwei Fällen folgte der Beratung eine Aufnahme in ein Frauenhaus. Vier Frauen wurden an andere Beratungsangebote des Diakonieverbandes vermittelt. Zwei Frauen wurden an Hilfeangebote außerhalb des Diakonieverbandes vermittelt. Bei vier Frauen konnte die Proaktive Beratung einen Aufenthalt in einem Frauenhaus ersetzen oder verhindern. Dies hatte allerdings zur Folge, dass ein großer Hilfebedarf offenbar wurde, genauso wie bei einer Aufnahme in einem Frauenhaus. In diesen Fällen wurden über eine längere Periode beraten und das oben genannte Maximum von drei Gesprächen deutlich überschritten.

Nachdem der Täter der Wohnung verwiesen wurde waren alle Frauen komplett mittellos, notwendige Papiere sind nicht vorhanden oder zugänglich.

Unter anderem müssen die folgenden Umstände geklärt werden:

- Sorgerecht / Umgang
- Schutzmaßnahmen
- Beantragung ALG II / Kindergeld / Unterhaltvorschuss
- Ärztliche Behandlungen

- Ausländerrechtliche Fragen
- Strafrechtliche Verfolgung des Täters
- Psychosoziale Unterstützung nach akuter Gewalterfahrung

Die Auflistung ist exemplarisch und hierdurch nicht vollständig.

Im Kontext der Proaktiven Beratung wurde ein erheblicher Unterstützungsbedarf für betroffene Kinder und Jugendliche festgestellt. Insgesamt wurden im oben genannten Zeitraum 23 Kinder angetroffen (volljährige Kinder wurden nicht erfasst). Der Großteil der Kinder litt nachweislich unter der (mit)erlebten Gewalt. Sichtbar wird dies an Verhaltensproblemen und Entwicklungsverzögerungen. Diesen Kindern konnte keine Unterstützung angeboten werden.

### **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Frauen- und Kinderschutzhaus**



Im Februar 2018 gab es einen personellen Wechsel im Bereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Frauen- und Kinderschutzhaus. Frau Anne Maylein wechselte innerhalb des Diakonieverbandes zu den Flexiblen Hilfen. Ihre Aufgaben wurden von Frau Lisa Mayer übernommen.

Frau Mayer schildert nachfolgend einige Eindrücke von ihrer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Die Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen im Frauen- und Kinderschutzhaus ist dynamisch, divers, manchmal auch chaotisch. Bei einer normalen Belegung gehen wir von ca. sechs Kindern aus. An manchen Tagen gab es nur ein einziges Kind im Haus, im Frühjahr 2018 war das Haus mit bis zu 12 Kindern völlig überbelegt.

Die Altersspanne der Kinder reicht von 0 bis 16 Jahren, Mädchen und Jungen, mit und ohne Behinderung, mit diversem kulturellem und sozialem Hintergrund. In diesem Jahr wurden erstmals männliche Jugendliche über 14 Jahren mit ihren Müttern im Haus aufgenommen, was durch alle Beteiligten als sehr positiv erfahren wurde.

So verschieden die Kinder im Haus sind, so verschieden sind ihre Bedürfnisse, ihre Sorgen, ihre Wünsche und Nöte. Aber bei allen Kindern und Jugendlichen im Haus zeigen sich mehr oder weniger evident die Folgen der erlebten Gewalt. Bei manchen Kindern sind schwerwiegende Verhaltens- und Entwicklungsstörungen vorhanden, andere Kinder sind vielleicht „nur“ ängstlicher und haben etwas weniger Selbstvertrauen als Altersgenossen.

Deshalb versuchen wir im Frauen- und Kinderschutzhaus die Angebote so individuell wie möglich zu gestalten, um die Kinder in ihrer einzigartigen Persönlichkeit und Situation zu sehen und ihnen zu begegnen. Darüber hinaus muss natürlich Rücksicht auf den Betreuungsbedarf, den Terminkalender der Mütter, die Geschwisterkinder und nicht zuletzt auf die personellen Kapazitäten im Haus genommen werden.

Aber ein Angebot zieht sich wie ein roter Faden durch das Angebot – Ausflüge und Erlebnisse in der Natur! Durch die beengten Verhältnisse im Haus ist es eine basale Notwendigkeit, dass Kinder ihren kindlichen Bewegungsdrang ausleben können. Gerade belastete Kinder können durch Körpererfahrungen Ruhe, neue Kraft und zu mehr Selbstbewusstsein finden. Draußen spielen, klettern, graben, im Wasser planschen – zu jeder Jahreszeit! – schulen die Koordination und Grenzen können erprobt und erweitert werden. So wird z.B. das erfolgreiche Erklettern eines Steins zum überwältigenden Gefühl, ein Ziel erreichen zu können. Das körperliche Erleben dieses Erfolgserlebnisses formt Selbstbewusstsein und das Gefühl der Selbstwirksamkeit. Gemeinsam mit den Kindern „sammeln“ wir positive Erlebnisse und Gefühle – sie formen ein starkes Gegengewicht zu den Verletzungen und Ängsten, die schon erlebt wurden.

Eine wichtige Aufgabe:

Beim Sorge- und Umgangsrecht muss dem **Gewaltschutz** mehr Rechnung getragen werden.

Kinder sind von häuslicher Gewalt immer mitbetroffen. Einerseits können sie selbst körperliche Gewalt erleiden, andererseits sind sie häufig Augenzeugen der Gewalt an der Mutter. Ich betone noch einmal: dies bedeutet eine große psychische Belastung, die das weitere Leben mitprägt.

Vorfälle häuslicher Gewalt werden bei gerichtlichen Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht häufig nicht im Sinne der Schutzbedürfnisse von Frauen und Kindern berücksichtigt. Stattdessen wird dem Recht des Vaters auf Kontakt zum Kind ein, unter diesem Gesichtspunkt, zu hoher Stellenwert eingeräumt. Dabei wird außer Acht gelassen, dass gewalttätige Partner immer wieder die Kontakte zum Kind nutzen, die getrenntlebende Partnerin weiter zu bedrohen, unter Druck zu setzen und Gewalt auszuüben, vor allem in den Übergabesituationen und bei Umgangskontakten.



## **Barrierefrei**

Wesentlich beschäftigt hat uns in diesem Jahr, und wird es auch weiterhin, wie Barrieren im Frauen- und Kinderschutzhaus abgebaut werden können. Frauenhäuser müssen barrierefrei sein, damit sie für alle Frauen gleichermaßen zugänglich sind. Es gibt Frauen, die gerade durch häusliche Gewalt eine körperliche Behinderung erworben haben. Auch Frauen mit einer psychischen Erkrankung, Suchtproblemen oder älteren Söhnen haben oftmals Zugangsprobleme. Obdachlose Frauen können nicht aufgenommen werden. Zudem ist die Platzzahl in unserem Landkreis bei Weitem nicht ausreichend.

## **Gemeinsame Aktivität mit dem Runden Tisch:**

Ausstellung „ECHT KRASS“

Der "Runde Tisch"\* ist eine Vernetzung von Fachleuten, unter Leitung der Gleichstellungsbeauftragten Frau Eissele-Kraft, die sich in Schwäbisch Hall mit dem Thema "Gewalt und deren Prävention" befassen und in überwiegend ehrenamtlichem Engagement auf häusliche Gewalt aufmerksam machen, Veranstaltungen planen und durchführen.

Mit der Ausstellung "ECHT KRASS!" ermöglichten wir, wie schon zuvor mit „ECHT FAIR!“ und „ECHT KLASSE!“ Prävention, die im November in das Schulzentrum West einzog und innerhalb einer Woche über 700 Menschen, meist Jugendliche, anzog.

Ziel der Ausstellung war primär, bei Mädchen und Jungen ein Bewusstsein für ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu schaffen. Die Ausstellung stärkt Jugendliche darin, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen und sich gegen Übergriffe zu wehren. Außerdem wurden Wege aufgezeigt, wo und wie sie Hilfe, Unterstützung und Schutz erhalten.

In der Vorbereitung zur Ausstellung wurden LehrerInnen und AusstellungsbegleiterInnen geschult.



Bei unserem jährlichen Sommerfest treffen wir auch auf ehemalige Bewohnerinnen.

## Das Frauen - und Kinderschutzhaus in Zahlen und Fakten

Im Berichtsjahr wohnten 24 Frauen mit 39 Kindern im Frauen- und Kinderschutzhaus mit insgesamt 3362 Belegtagen. Das entspricht einer Belegung von 92,1 %.

### Personelles:

Die Personalausstattung wurde mit zwei weiteren Projekten auf 220% erhöht, verteilt auf vier Teilzeitbeschäftigte. Alle 12 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen waren aktiv im Einsatz.

### Bereitschaft und Ehrenamt:

Sechs ehrenamtliche Kolleginnen deckten die Bereitschaft an Wochenenden und Feiertagen ab. Unter der Woche und außerhalb der Präsenzzeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen waren diese für Notfälle zuständig. Vier weitere ehrenamtliche Kolleginnen unterstützten uns vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der Wohnungssuche und -ausstattung und begleiten die Frauen zu Ämtern. Eine ehrenamtliche Kollegin bietet für die Bewohnerinnen, manchmal auch den Kindern einen Kunstworkshop an.

Die Erkenntnis, dass die zeitlichen Aufwände für Nachsorge unsere Kapazitäten bei weitem übersteigen, führte zu der Entscheidung im neuen Jahr ehrenamtliche Alltagsbegleiterinnen zu gewinnen. Ausführlich beschrieben wir unser Projekt „BIA – Begleitung im Alltag“ weiter oben.

### Einzelfallberatung:

104 Frauen fragten einen Platz im FKSH an.

141 Frauen wurden nach akutem Gewalterleben extern (ohne Aufnahme im FKSH), im Beratungszentrum des Diakonieverbandes oder telefonisch beraten. Sechs Frauen kamen mehrmals in die Beratung, um für sich einen Ausweg aus der gewaltvollen Beziehung zu finden.

10 Frauen wurden außerhalb der regulären Arbeitszeiten von qualifizierten Mitarbeiterinnen aufgenommen. Bei drei weiteren nächtlichen Anfragen kam es zu keiner Aufnahme.

Neun Frauen wurden in weiterführende Hilfeeinrichtungen vermittelt. Vier Kinder wurden in weiterführende Hilfeangebote vermittelt. Eine Frau nahm am Nachsorgeprojekt teil. Eine Frau erhielt nach Auszug eine Ämterlotsin, die sie in formellen Dingen unterstützte. Ungezählte Unterstützungsanfragen kamen von Migrantinnen, nach dem Auszug aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus. Besonders Frauen mit wenig deutschen Sprachkenntnissen tun sich mit der Alltagsbewältigung schwer, da sie häufig in großer Abhängigkeit lebten.

Die Gruppe für Frauen nach Gewalterfahrung traf sich mit Anleitung durch eine Mitarbeiterin 49-Mal. Die Integration von traumatisierten Frauen in diese Gruppe erwies sich als hilfreich und machbar. Die Arbeit mit teilweise traumatisierten Kindern fand wöchentlich statt. Mit allen traumatisierten Kindern wurde einzeln gearbeitet.

Mit vier Öffentlichkeitsveranstaltungen wurden ca. 640 Personen erreicht.

Bei Vorträgen und Fortbildungen thematisierten wir häusliche Gewalt.

Bei der Ausstellung „Echt Krass“, die wir in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch organisierten, wurden 720, überwiegend jugendliche BesucherInnen, gezählt.



Eine Fortbildung für SchulsozialarbeiterInnen und LehrerInnen zur Gewaltprävention wurde 2018 mit einer Supervision fortgeführt. Die Teilnehmenden konnten dabei konkrete Erfahrungen mit Fällen häuslicher Gewalt, die ihnen von Schülern berichtet wurden, einbringen, um diese zu reflektieren, am Beispiel der anderen zu lernen und fachlich unterstützt zu werden.

Proaktive Beratung:

Seit Februar 2018 bietet der Diakonieverband SHA Proaktive Beratung für Frauen im Umfang von vier Wochenstunden an.

Damit haben wir ein wichtiges Beratungsangebot geschaffen, das noch der Einbindung in die Interventionskette bedarf. Die ausführliche Beschreibung des Projektes finden Sie weiter oben.

Das Großteam, bestehend aus allen Haupt- und Ehrenamtlichen, traf sich sieben Mal, um Einsatzpläne zu erstellen, Einsätze und Verarbeitungsstrategien zu besprechen, und Hintergrundwissen zu vermitteln. Damit auch unsere neuen BiA's teilnehmen konnten wurde die Fortbildung zum Thema „Grenzen setzen / Kommunikation in Ausnahmesituationen“ auf Februar 2019 verschoben.



Wir **bedanken** uns bei allen Spenderinnen und Spendern, beim Regierungspräsidium und dem Ministerium für Soziales und Integration. Sie ermöglichen, dass wir essentielle Aufgaben in der Frauenhausarbeit angehen können. Dazu gehören insbesondere präventive Angebote, auch die Pflege eines ehrenamtlichen Teams, das Aufnahmen auch außerhalb unserer Präsenzzeiten garantiert, die Gruppenarbeit mit traumatisierten Frauen und Kindern sowie externe Beratungen.

Einen besonderen Dank richten wir an unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die

den Hauptamtlichen mit der Rufbereitschaft ein erholsames Wochenende ermöglichen, den Bewohnerinnen und Kindern im Haus und in der Nachsorge Wertschätzung, tatkräftige Unterstützung und Mitgefühl entgegen bringen und Ohren haben, die bereit sind auch Schweres zu hören.

Danke an unsere langjährigen **ehrenamtlichen Kolleginnen**: Elke Hammel, Gisela Herdejost, Christl Jaeger, Andrea Kienle, Jutta Krumpain, Ursula Meier, Antje Mohr, Gisela Müller-Rockenbach, Mary Norrito-Koller, Ilka Nowicki-Engelhardt, Biggi Schnell, Elke Wied und Danke auch an unsere neuen BiA's: Regine Kießling, Sabrina Horlacher, Hedwig Dyas, Susanne und Franziska Bürkle, Andrea Haag-Amon, unsere Hundetherapeutin Heike Burk und Sprachlehrerin Gudrun Schacht.

Zu guter Letzt danke ich unseren Fördervereinsfrauen, stellvertretend Heide Blank als Vorsitzende, sehr herzlich für ihren engagierten Einsatz in Sachen Öffentlichkeitsarbeit, Kleider- und Bücherbasar und Wolle- und Stoffmarkt.

Sie alle schaffen Werte, die unser Haus zu einem Ort machen, an dem vielfältige Hilfe geschieht.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Engel  
Leitung Diakonieverband



Gabi Allmendinger-Schaal  
Leitung Frauen- und Kinderschutzhaus

## **FKSH-Statistik gesamt 2018**

<b>Anzahl der Frauen Gesamt:</b>	<b>24</b>
<b>Anzahl der Kinder Gesamt:</b>	<b>39</b>
Herkunft der Frauen/Staatsangehörigkeit:	9 Deutschland
	1 Türkei
	1 Slowakei
	1 Russland
	1 Kosovo
	4 Rumänien
	2 Bulgarien
	1 Irak
	1 Syrien
	3 Afghanistan

<b>Anfragen</b>	<b>104</b>	
Davon Flüchtlingsfrauen	11	
Junge Frauen	2	Misshandler: Eltern
Proaktive Beratungen	10	

## **Externe Beratungen telefonisch und persönlich 141**

Gabi	41
HU	13
LM	76
BK	11

Abgespeichert:

Statistik intern: 2018 FKSH-Statistik gesamt

Statistik FHK: Statistik>FHK\_Statistik\_komplett\_2019-01-14